

Vorlage-Nr.: VO23-001 an den

**Verwaltungsausschuss** EILENTSCHEIDUNG gem. § 89 NKomVG  
(Umlaufverfahren)

**Betrifft:** Öffnung Haus der Insel am 3.2.2023 und am 4.2.2023

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 unter dem Punkt „Energiesparmaßnahmen TSL Teilschließungen von Einrichtungen – Punkt 5“ beschlossen, das Haus der Insel vom 12.11.2022 bis zum 19.03.2023 (sowie vom 11.11.2023 an, falls die Kostensituation dann noch unverändert ist) zu schließen, mit Verlagerung der Tourist-Information während dieses Zeitraumes in das Rathaus und Absage aller im Haus der Insel für den Schließungszeitraum geplanten Veranstaltungen. Für die Zeit vom 27.12.2022 bis zum 08.01.2023 erfolgt eine Ausnahme und das Haus wird für den Weihnachts- und Jahreswechselbetrieb sowie den Neujahrsempfang geöffnet.

Der Kinderkarneval, ein Fest mit Tradition, sollte nach 2 Jahren Pause auf jeden Fall wieder stattfinden. Es ist ein Fest für die Inselkinder mit ihren Eltern und die Kinder der Kurkliniken. Da der Aufbau vom Neujahrsempfang stehen bleiben kann, ist der Kinderkarneval organisatorisch gut umzusetzen. Der 1. Vorsitzende vom TSV Langeoog hat zugesagt, Energiekosten für die 2 Tage zu übernehmen. Da das Gebäude eine Grundwärme von 14 Grad vorhält, ist die Erwärmung auf 19 Grad leistbar. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Kinderkarneval stattfinden. Insbesondere die Kinder haben in den Pandemie Jahren auf viel verzichtet. Die antizipierten Energiekosten werden nicht anfallen, so dass im Sinne der insularen Gemeinschaft und der Umwelt der Kinderkarneval als Veranstaltung vertretbar ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Eilverfahren die Öffnung des Hauses der Insel vom 3.2.2023 – 4.2.2023 für die Veranstaltung des Kinderkarneval. Die übrigen Schließzeiten bleiben hiervon unberührt.



Heike Horn